

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in vier Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 AktG entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands von der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. An den Sitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich diskutiert. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt wie von dem Umstand, dass der Vorstand mit der Einrichtung eines Risikomanagement- und Überwachungssystems geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2010 sehr intensiv mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens im Bereich der Wärmebereitstellung unter Beachtung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen befasst. Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen waren Maßnahmen in Bezug auf die Wettbewerbssituation im Wärmemarkt, mittelfristige Erweiterungs- und

Erhaltungsaufwendungen, Effizienzsteigerungs- und Kostensenkungspotenziale sowie wirksame Instrumente zur Gewinnung weiterer Kunden im Versorgungsgebiet.

In seiner Sitzung am 16. März 2010 erörterte der Aufsichtsrat die Auswirkungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) auf den Dienstvertrag des Vorstands. Da der Dienstvertrag des Vorstands vor Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen wurde, finden die Regelungen des VorstAG bezogen auf die Vergütung (§ 87 AktG) auf den aktuellen Vertrag keine Anwendung. Der Aufsichtsrat hat jedoch beschlossen, dass im Zuge der Erneuerung oder Änderung des Vertrags auch die Regelungen im Sinne des VorstAG eingearbeitet werden sollen.

In den Sitzungen am 16. März 2010 und am 7. Dezember 2010 hat sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der Effizienzprüfung seiner Arbeit befasst. In diesem Zusammenhang wurden auch die Ziele des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung mit dem Anspruch hoher Sachkompetenz, Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity) erörtert und diskutiert. Über die Ziele und deren Umsetzung berichtet der Aufsichtsrat im Einzelnen im Corporate Governance Bericht.

In der Aufsichtsratssitzung am 27. Mai 2010 hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, Herrn Lutz Scharf Gesamtprokura zu erteilen.

In der Sitzung am 24. August 2010 hat der Aufsichtsrat dem Ersatz von zwei mit Pflanzenöl betriebenen Blockheizkraftwerken durch zwei neue gleich große Blockheizkraftwerke mit einer elektrischen Gesamtleistung von 1 Megawatt zugestimmt. Mit dieser Maßnahme ist eine Investition von 0,5 Mio. € verbunden.

Der Wirtschaftsplan für 2011 wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2010 genehmigt. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2011 bis 2013 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung hat sich der Aufsichtsrat

mit dem durch eine externe Managementberatungsgesellschaft erstellten «Zukunftskonzept Erzeugung» befasst und nach eingehender Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls in der Sitzung am 7. Dezember 2010 hat der Aufsichtsrat einer Investition von 3,6 Mio. € zum Bau von zwei Blockheizkraftwerken mit insgesamt 4 Megawatt elektrischer Leistung und der Ergänzung des Wärmebezugsvertrags mit einer thermischen Leistungserhöhung um 6 Megawatt zugestimmt.

Auch für das Geschäftsjahr 2010 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex anerkannt bzw. haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft vertretbaren Abweichungen formuliert haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 7. Dezember 2010 erörtert, vereinbart und per 31. Dezember 2010 auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Am 6. Januar 2011 wurde die Erklärung aktualisiert. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Im Geschäftsjahr 2010 hat der Aufsichtsrat zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren außerhalb seiner turnusmäßigen Sitzungen gefasst.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand in regelmäßigen Kontakten und im Bedarfsfall mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden wichtige unternehmenspolitische Entscheidungen eingehend beraten.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2010 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 17. März 2011, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Im Jahr 2010 hat es einen personellen Wechsel im Aufsichtsrat selbst und an seiner Spitze gegeben. Herr Klaus Pitschke legte sein Aufsichtsratsmandat und damit auch den Vorsitz zum 31. März 2010 nieder. Auf Antrag des Vorstands wurde Herr Wolf-Dietrich Kunze mit Wirkung zum 12. April 2010 gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Herr Kunze, wohnhaft in Berlin, ist Vorstand und Arbeitsdirektor der Vattenfall Europe Wärme AG und verantwortet dort das Ressort Personal, Vertrieb und Netze. Herr Kunze übernahm am 15. April 2010 den Vorsitz des Aufsichtsrats.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in diesem Geschäftsbericht gesondert im Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Anhang Kapitel VII zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 17. März 2011

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze
Vorsitzender des Aufsichtsrats